



Akkreditierungsbericht zum Studiengang

„Sportmanagement“ (Bachelor of Arts) Reakkreditierung

AKAD Hochschule Stuttgart – staatlich anerkannt –

Fassung vom 01.09.2023

Inhaltsverzeichnis

I. Zusammenfassende Kurzbewertung der EAK	3
II. Allgemeine Daten zum Studiengang	4
1 Studiengangsdaten.....	4
2 Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe.....	6
3 Grundsätzliche Aspekte des Studiengangs.....	7
4 Überblick über die Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts....	11
III. Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	13
5 Studienstruktur und Studiendauer	13
6 Studiengangsprofile.....	14
7 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	15
8 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	16
9 Modularisierung.....	17
10 Leistungspunktesystem	18
11 Qualifikationsziele, Abschlussniveau.....	20
12 Studiengangskonzept.....	22
13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	27
14 Studiengangsinterne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.....	29
15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	30
IV. Beschlussfassung	31

I. Zusammenfassende Kurzbewertung der EAK

Der Studiengang „Sportmanagement“ (B. A.) wird seit dem 01.10.2018 als Fernstudium in Vollzeit/Teilzeit mit 180 ECTS-Punkten angeboten.

Während des Studiums werden zentrale Fragestellungen des Sportmanagements, unterstützt durch eine generalistische Perspektive auf die betriebs- und wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen behandelt. Dies erfolgt u. a. durch curricular verankerte Inhalte zu intra- und interdisziplinären Teilbereichen der Sportwissenschaft sowie betriebswirtschaftlichen und sportspezifischen Management- und Marketinginhalten. Am Ende des Studiums steht die Bachelorarbeit.

Das Studium richtet sich grundsätzlich an Berufstätige aber auch an andere Personen mit Hochschulzugangsberechtigung und Interessierte, die im Sportsektor ihre Kenntnisse und Kompetenzen im Spannungsfeld Sport, Wirtschaft und Management ausbauen und sich qualifizieren möchten sowie an Nachwuchskräfte, die führende Funktionen in einem Sportunternehmen oder- verein übernehmen möchten (z. B. Geschäftsführer:in im Großsportverein, Leitung von Fitnessstudios oder in der Verwaltung sportspezifischer Institutionen oder als Sporteventveranstalter:in). Ebenso soll die Studiengangkonzeption für ehemalige oder aktive Leistungssportler:innen geeignet sein, um nach der aktiven Zeit in der Sportbranche beruflich tätig zu sein. Diesen potenziellen Absolvent:innen bieten die Studieninhalte ein Sprungbrett, um sich persönlich weiterzuentwickeln und um die anstehenden Herausforderungen im Fachbereich Sportmanagement erfolgreich zu meistern.

Nach Einschätzung der EAK werden Studierenden das notwendige Wissen sowie die notwendigen Kompetenzen vermittelt, die sie als Spitzenkraft in anspruchsvoller Fach- oder mittlerer Führungsebene benötigen, um komplexe Aufgabenbereiche übernehmen zu können. Bei sich häufig ändernden Anforderungen werden sie ferner in die Lage versetzt, neue Lösungen zu entwickeln und diese unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen zu können.

Die EAK kommt zu dem Schluss, dass der Studiengang eine angemessene Kombination aus theorie- und anwendungsorientierten Fächern bietet, die adäquat auf den heutigen Berufsmarkt abgestimmt sind. Im Curriculum finden sich neben soliden Grundlagen viele aktuelle Themen, die durch einschlägiges fachkundiges Personal vermittelt werden.

Die Einschätzungen im Detail können den Ausführungen im Abschnitt III entnommen werden.

II. Allgemeine Daten zum Studiengang

1 Studiengangsdaten

<i>Studiengang</i>	Sportmanagement	
<i>Abschlussbezeichnung</i>	Bachelor of Arts (B. A.)	
<i>Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)</i>	30.09.2018	
<i>Studienform</i>	<i>Fernstudium</i>	Ja
	<i>Präsenz</i>	Nein
	<i>Teilzeit (nur bei Standard- und Stretchvariante)</i>	Ja
	<i>Berufsbegleitend (nur bei Standard- und Stretchvariante, d. h. Teilzeitstudium)</i>	Ja
	<i>Vollzeit (nur bei Sprintvariante)</i>	Ja
	<i>Intensiv</i>	Nein
	<i>Joint Degree</i>	Nein
	<i>Dual</i>	Nein
	<i>Kooperation § 19 MRVO</i>	Nein
	<i>Kooperation § 20 MRVO</i>	Nein
	<i>Blended Learning</i>	Ja
<i>Studiendauer (in Semestern)</i>	Stretchvariante (Teilzeitstudium): 11 Standardvariante (Teilzeitstudium): 8 Sprintvariante (Vollzeitstudium): 6	
<i>Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte</i>	180	
<i>Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt</i>	25	
<i>Bei Masterprogrammen</i>	<i>Konsekutiv</i>	Nein
	<i>Weiterbildend</i>	Nein
<i>Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)</i>	Unbegrenzt	

<i>Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger:innen</i>	14
<i>Durchschnittliche Anzahl der Absolvent:innen</i>	2
<i>Sitzungstermin der EAK</i>	01.09.2023
<i>Datum der Akkreditierung</i>	26.09.2023
<i>Akkreditierungszeitraum</i>	8 Jahre
<i>Letzte (Re-)Akkreditierung</i>	30.09.2018
<i>Verantwortlicher Fachbereich</i>	School of Business Administration and Management
<i>Studiengangsleitung</i>	Hegar, Dr. Ulrike
<i>Mitglieder der Externen Akkreditierungskommission (EAK) entsprechend Ziffer 2.6 der European Standard Guidelines</i>	Professorenschaft Prof. Dr. Marcelo da Veiga (Vorsitzender), Institut für Bildung und gesellschaftliche Innovation Prof. Dr.-Ing. Markus Haid, Hochschule Darmstadt Prof. Dr. Martin Leischner, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg Prof. Dr. Rainer Paulic, Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen Prof. Dr. Dr. Thomas Maschke von der Alanus Hochschule Vertretung der Berufspraxis Dipl.-Wirtsch.-Ing Gerald Pörschmann, Zukunftsallianz Maschinenbau e. V Vertretung des wissenschaftlichen Mittelbaus Ruben Greif (M. A.), Universität Bonn Studierende Samara Tribuzio, AKAD Hochschule Stuttgart Annika Walter, (M. Sc.) FernUniversität Hagen
<i>Ggf. externe Expert:innen (inkl. zusätzliche Gutachtende für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO))</i>	Prof. Dr. Bezold, Hochschule Heilbronn

2 Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe

Die AKAD Hochschule Stuttgart ist seit dem Jahr 2021 systemakkreditiert. Durch die erfolgreiche Systemakkreditierung gilt die Akkreditierung bis 30.06.2029.

Die Systemakkreditierung berechtigt die AKAD Hochschule Stuttgart, ihre Studiengänge unter Berücksichtigung der rechtlichen Anforderungen (insbesondere die Verordnung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO BW)) intern zu akkreditieren.

Akkreditierungsverfahren zur Erlangung des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat bestehen an der AKAD Hochschule Stuttgart aus einem Begutachtungsteil und einem Entscheidungsteil. Hierfür setzt das Rektorat eine ständige Externe Akkreditierungskommission (EAK) ein.

Die zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge werden umfassend von der EAK beurteilt. Hierbei wird insbesondere geprüft, ob die Studien- und Prüfungsordnung und der jeweilige Modulkatalog den formalen und fachlich-inhaltlichen Anforderungen der StAkkrVO BW entsprechen.

Die von der EAK durchgeführte Begutachtung und damit der erste Schritt zur Vergabe des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat endet generell mit der Erstellung des Akkreditierungsberichts. Mit diesem nimmt die EAK insbesondere zur Schlüssigkeit der Qualifikationsziele und der Konzeption sowie zur Einhaltung der regulatorischen Vorgaben Stellung. Empfehlungen und Auflagen können mit dem Akkreditierungsbericht ausgesprochen werden. Falls Auflagen vergeben werden, legt die EAK ferner eine Frist fest, innerhalb derer die Erfüllung dieser zu geschehen hat (i. d. R. 12 Monate). Damit dient der Akkreditierungsbericht als Grundlage für die Entscheidung über die Vergabe des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat.

Folgt das Rektorat der Beschlussfassung der EAK durch Ratifizierung, entscheidet es damit abschließend über die Akkreditierung der Studiengänge (mit oder ohne Auflagen).

Dieser Beschluss markiert das Ende des zweiten Schritts zur Vergabe des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat. Bei positiver Entscheidung (Akkreditierung mit oder ohne Auflagen) und damit erfolgreich abgeschlossenem Akkreditierungsverfahren, sind die Studiengänge akkreditiert bzw. reakkreditiert und dürfen das Siegel der Stiftung Akkreditierungsrat für die Dauer der Akkreditierung tragen.

3 Grundsätzliche Aspekte des Studiengangs

3.1 Inhaltliche Kurzbeschreibung des Studiengangs

Der Studiengang „Sportmanagement“ (B. A.) wird seit dem 01.10.2018 als Fernstudium in Vollzeit/Teilzeit mit 180 ECTS-Punkten angeboten.

Während des Studiums sollen zentrale Fragestellungen des Sportmanagements, unterstützt durch eine generalistische Perspektive auf die betriebs- und wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen behandelt werden. Dies erfolgt u. a. durch curricular verankerte Inhalte zu intra- und interdisziplinären Teilbereichen der Sportwissenschaft sowie betriebswirtschaftlichen und sportspezifischen Management- und Marketinginhalten. Am Ende des Studiums steht die Bachelorarbeit.

Das Studium richtet sich grundsätzlich an Berufstätige aber auch an andere Personen mit Hochschulzugangsberechtigung und Interessierte, die im Sportsektor ihre Kenntnisse und Kompetenzen im Spannungsfeld Sport, Wirtschaft und Management ausbauen und sich qualifizieren möchten sowie an Nachwuchskräfte, die führende Funktionen in einem Sportunternehmen oder- verein übernehmen möchten (z. B. Geschäftsführer:in im Großsportverein, Leitung von Fitnessstudios oder in der Verwaltung sportspezifischer Institutionen oder als Sporteventveranstalter:in). Ebenso soll die Studiengangskonzeption für ehemalige oder aktive Leistungssportler:innen geeignet sein, um nach der aktiven Zeit in der Sportbranche beruflich tätig zu sein. Diesen potenziellen Absolvent:innen bieten die Studieninhalte ein Sprungbrett, um sich persönlich weiterzuentwickeln und um die anstehenden Herausforderungen im Fachbereich Sportmanagement erfolgreich zu meistern.

3.2 Einordnung des Studiengangs in die strategische Ausrichtung der Hochschule und Hintergrundinformationen zur Entwicklung des Studiengangs

Der Studiengang fügt sich passgenau in das Studienangebot der Hochschule ein. Dies ist dadurch begründet, dass er den strategisch gesetzten betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt integriert in sportwissenschaftliche Grundlagen und sportspezifische Management- und Marketinginhalte. Dieser integrative Ansatz ist in einem hohen Maße an zentrale Marktanforderungen adressiert, die ein breites Grundlagenwissen in Theorie und Praxis für vielfältige Aufgaben im Bereich der Vermarktung, Organisation und Planung von Sport verlangen.

Die Weiterentwicklung des hier zur Reakkreditierung vorliegenden Studiengangs wurde aus unterschiedlichen Perspektiven analysiert und aus folgenden Motiven heraus aktualisiert. Einerseits waren dies Aspekte, die sich aus der Produktstrategie der Hochschule ergeben. Andererseits wurde der Studiengang auf Basis von Marktanalysen und der zunehmenden Bedeutung des Gesundheitssektors im Bereich Sport im Bereich der Vertiefungen ergänzt.

Grundlage hierfür stellt die Analyse und Bewertung der Evaluationsergebnisse und des kontinuierlichen Monitorings (Kennzahlenauswertung) dar. In die Analyse- und Bewertungsphase, die maßgeblich von der Qualitätsbeauftragten durchgeführt wurde, flossen zudem frühere QM-Maßnahmen, der Input von Stakeholdern oder bspw. Veränderungen an den externen Rahmenvorgaben mit ein. Es wurden entsprechende Weiterentwicklungsmaßnahmen über die quartalsweise stattfindende Evaluationskonferenz

bzw. über die mindestens einmal im Akkreditierungszeitraum des jeweiligen Studiengangs stattfindende Qualitätskonferenz eingeleitet.

Für den Studiengang fand die Qualitätskonferenz am 20.09.2022 statt. Das Protokoll hierzu dokumentiert den analysierten Istzustand und die beschlossenen Maßnahmen. Im Selbstbericht, der im Zuge des internen Audits angefertigt wurde, hat sich die Studiengangleitung ebenfalls mit den Auflagen und Empfehlungen aus der vorhergehenden Akkreditierung auseinandergesetzt, die von der Akkreditierungsagentur ACQUIN im Jahr 2018 durchgeführt wurde.

Nachdem der Veränderungsbedarf des Studiengangs konstatiert und über die Evaluations- bzw. Qualitätskonferenz dokumentiert bzw. eine entsprechende Liste mit Veränderungsmaßnahmen erstellt wurde, wurden zeitgleich zusätzliche Maßnahmen ergriffen:

- Integration von Sportmodulen in die ersten drei Semester, um den Erwartungen und Interessen der Studierenden gerecht zu werden.
- Austausch von Modulen und Integration neuer Module beispielsweise aus den Bereichen Projektmanagement, Dienstleistungsmanagement oder Kommunikation, um den beruflichen Anforderungen besser gerecht zu werden.
- Anforderungen von Unternehmens- und Einzelkunden, den Bereich Gesundheitsmanagement vertiefen zu können (Integration der Vertiefung: Gesundheitspsychologie und Gesundheitsmanagement).
- Strategische Passung zur Gesamtausrichtung der Hochschule, den Studiengang in den Wahlbereichen bzw. Vertiefungen marktgerechter aufzustellen.

Schließlich sah der Prozess der Studiengangweiterentwicklung und der internen Akkreditierung vor, dass die Vorüberlegungen zur Entwicklung des Studiengangs durch Studierende und Absolvent:innen der „School of Business Administration and Management“ begleitet werden. Die Weiterentwicklung des Studiengangs fand vor allem bei der Ausrichtung der Inhalte statt, die auf die Bedarfe des Marktes bzw. die Employability der Absolvent:innen zugeschnitten sowie aufgrund der Entwicklung des Faches notwendig sind. Die Entwicklungen, die auf diese Faktoren zurückzuführen sind, sind u. a.

- Die zunehmende Bedeutung des Sport-Gesundheitssektors (Fitness- und Gesundheitsbranche) und des (betrieblichen) Gesundheitsmanagements.
- Der Fachkräftemangel und die zunehmenden Anforderungen im Berufsleben im Bereich der Kommunikation und Teamführung.
- Die zunehmende Spezialisierung der Berufsfelder: Das hohe Maß an Spezialisierungsmöglichkeiten im Rahmen der Vertiefungen wird der großen Auswahl potenzieller Berufsfelder gerecht. Darüber hinaus wird Grundlagenwissen vermittelt, das den Studierenden eine Karriere in vielen Bereichen ermöglicht, z. B. bei Sportvereinen, Verbänden, Agenturen, Eventveranstaltern oder Stiftungen.
- Zunehmende Medialisierung und Kommerzialisierung des Spitzen- sowie Breitensports sowie die sich rasch verändernden ökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen.

Beziehungen School of Business Administration and Management zum Berufsfeld und zu gesellschaftlichen Akteuren

Die mannigfaltigen Beziehungen, die die „School“ zu gesellschaftlichen Akteuren und zu Akteuren im Berufsfeld pflegt, haben einen nicht zu unterschätzenden Wirkungsgrad bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Studienangebots. Besonders zu erwähnen ist:

- Kooperation mit dem Olympiastützpunkt Hessen: Ziel ist, Spitzenathlet:innen die Kombination von Leistungssport und akademischer Bildung zu ermöglichen und dies nicht nur auf Landesebene, sondern für alle bundesweiten Olympiastützpunkte. Neben den Athlet:innen profitieren auch die Bundestrainer:innen, die hessischen Landestrainer:innen sowie Trainer:innen, die im Berufsverband der Trainer:innen im deutschen Sport organisiert sind von einem Teilstipendium mit einem Nachlass auf die regulären Gebühren.

3.3 Kooperationen

Der Fokus der Hochschule liegt primär auf der Lehre und im Rahmen der Möglichkeiten auf der angewandten Forschung. Darüber hinaus verfügt die Hochschule über ein gut ausgebautes Portfolio an Austauschmöglichkeiten mit einer renommierten ausländischen Partnerhochschule, die als internationaler Komplementärpartner in Betracht kommt.

Die Kooperationen mit der beruflichen Praxis sind ein integrales Element des „AKAD-Geschäftsmodells“, das sich in besonderer Weise der Synthese von Theorie und Praxis verschreibt. Zum einen kann ein Großteil der Lehrenden auf praktische Managementkompetenz rekurrieren; zum anderen sind die Studierenden „praktisch geerdet“, weil sie überwiegend berufsbegleitend studieren.

Die Hochschule verfügt ferner über langjährige Beziehungen zur Leadership-Kultur-Stiftung nicht nur über das dortige Promotionskolleg, sondern auch über gemeinsame Forschungsaktivitäten im Themenbereich des Leadership, deren Inhalte auch in die betreffenden Module einfließen. Ferner wird ein Netzwerk aus Praktiker:innen, häufig auch Berater:innen mit einem speziellen Fokus auf Digitalisierung eingesetzt, so dass der Eingang aktueller Praxisexpertise im Themenbereich der Digitalisierung gewährleistet wird. Diese Kooperationen sollen zur Ausgestaltung der von den Studierenden absolvierten Module im Bereich Digital Business beitragen.

3.4 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

3.4.1 Arbeits- und Bildungsmarktanalyse

Der Studiengang fokussiert im Besonderen auf die gängigen Bereiche des Sportmanagements. Im Studium werden die Studierenden in Form einer aufeinander aufbauenden Kombination der wesentlichen generalistischen Schwerpunktfelder des Sportmanagements auf die Herausforderungen des Arbeitsmarktes vorbereitet. Ergänzt werden diese um weitere in allen Feldern des Sportmanagements zunehmend wichtige Themen wie Projektmanagement, Dienstleistungsmanagement, interkulturelle Kompetenz sowie Kommunikation, Kooperation und Beratung. Durch die gewählte Prüfungsform können diese auf alle Berufsfelder des Sportmanagements hin individualisiert und im Praxistransfer angewandt werden. Der Studienabschluss ist gemäß den curricular verankerten Inhalten darum sowohl grundlegend, als auch spezifisch berufsbefähigend in allen wesentlichen Bereichen des Sportmanagements.

Grundsätzlich ist eine Vielzahl von Faktoren darauf zurückzuführen, dass der seit Jahren vorliegende Fachkräftemangel sich gerade mit Blick auf den wachsenden Sektor der Unternehmen, die sport- oder fitnessbezogene Dienstleistungen oder Produkte anbieten weiter verschärft, namentlich:

- Zunehmende Digitalisierung (digitales Business, E-Commerce) der Angebote und Entwicklung von Apps, z. B. im Bereich Organisation von Sport, Trainingsinhalte.
- Vermehrter Bedarf an Angeboten für die Zielgruppe der älteren Menschen.
- Steigender Bedarf an professionell ausgebildeten Sportmanager:innen (z. B. im Sportstättenbau und bei Sportanlagenbetreibenden, auf mittlerer betriebswirtschaftlicher Führungsebene in verschiedenen Branchen der Sportwirtschaft (Sportverbände, -vereine, -agenturen, -verwaltung, -sponsoring -werbung und -industrie).
- Allgemeiner Mangel an Fachkräften im Bereich Sportmanagement, aufgrund des zunehmenden Bedarfs aber auch weiterer Faktoren, die im Grunde jede Branche betreffen z. B. der demographische Wandel.

3.4.2 Internationalisierungsgrad des Studiengangs

Der Studiengang ist national auf den entsprechenden Arbeitsmarkt ausgelegt, sodass Absolvent:innen gemäß den nationalen Standards, die an eine:n Sportmanager:in des Faches Sportmanagement gestellt werden, im deutschsprachigen Raum tätig werden können. Darüber hinaus können die Absolvent:innen mit entsprechenden Fremdsprachenkenntnissen international tätig werden, da länder- und kulturspezifisches Wissen im Bereich Sportmanagement nur bedingt nötig ist. Als Hintergrund hierfür verweist die Studiengangsleitung auf Erfahrungen und Forschung im internationalen Bereich.

3.4.3 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der Bedarf des Studiengangs kann nachgewiesen werden.	x			
Die Berufschancen der Absolvent:innen sind untersucht und bekannt.	x			
Der Studiengang unterhält Beziehungen zum Berufsfeld und den relevanten gesellschaftlichen Akteuren.	x			

3.5 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 01.09.2023

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Überblick über die Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (gemäß § 18 Abs. 1 MRVO)

Die AKAD Hochschule Stuttgart ist seit 01.07.2021 systemakkreditiert. Hierdurch trägt das Qualitätsmanagementsystem das Qualitätssiegel der Stiftung Akkreditierungsrat und die Hochschule erhält das Recht, das Siegel des Akkreditierungsrates für die von ihr geprüften Studiengänge selbst zu verleihen respektive ihre Studiengänge unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen intern zu akkreditieren. Die Studiengänge an der AKAD Hochschule Stuttgart werden dabei i. d. R. für acht Jahre akkreditiert.

Im Rahmen der hochschulinternen Evaluationen verfolgt die AKAD einen partizipativen Ansatz durch Einbeziehung der internen und externen Studiengangs- bzw. Studienleitenden sowie Studierenden in die Verfahren der Qualitätssicherung. Das Ziel ist es, Selbstverpflichtung für qualitätsorientiertes Handeln durch Beteiligung und Mitwirkung an der Umsetzung von Methoden, Instrumenten und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung zu erreichen. So ist nicht nur die Lehre in den Studiengängen bzw. Modulen, für welche die internen und externen Studiengangs- und Studienleitenden verantwortlich sind bzw. die fachliche und pädagogische Mitverantwortung tragen, Gegenstand der Evaluation. Vielmehr werden sie auch in die qualitätsrelevanten Konferenzen der AKAD indirekt (Evaluationskonferenz, s. u.) oder direkt (Qualitätskonferenz, s. u.) eingebunden. Bei den fortlaufenden Beobachtungen und regelmäßigen Bewertungen der Studiengänge werden insbesondere folgende Aspekte einbezogen: Die Aktualität der Studiengänge, sich verändernde gesellschaftliche Bedürfnisse, Arbeitsaufwand der Studierenden, Studienverläufe und Abschlüsse, Effektivität der Prüfungsverfahren, Erwartungen und Bedürfnisse der Studierenden, Lernumgebung und Betreuungsangebote.

4.1.1 Evaluationskonferenz:

Konkreter Gegenstand der Evaluationskonferenz sind die Studierendenbefragung zum Modul (Modulevaluation), die studentische Lehrveranstaltungsbefragung sowie die statistische Auswertung der Prüfungsergebnisse der begutachteten Module. Die Qualitätsbeauftragte untersucht die über die genannten QM-Instrumente erfassten Ergebnisse und leitet sie den Studienleitenden in regelmäßigen Abständen zu. Auf dieser Basis planen die Studienleitenden fachlich-inhaltliche QM-Maßnahmen mit den Lehrbeauftragten in ihrem Modul und melden sie an die Qualitätsbeauftragte zurück. Davon ausgehend analysiert die Qualitätsbeauftragte systematisch alle Ergebnisse und stellt deren Auswertung in der Evaluationskonferenz vor. Die Mitglieder derselben diskutieren und priorisieren die Vorschläge und die Studiendekane der jeweiligen School, in denen das betreffende Modul Anwendung findet, initiieren daraufhin und bei Bedarf Weiterentwicklungsmaßnahmen über die Evaluationskonferenz. Hierüber werden Studienleitende, Lehrende und Studierende informiert. Die Mitglieder der Evaluationskonferenz überprüfen ferner den Zielerreichungsgrad und die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen und können ggf. bei einer etwaigen Verfehlung der Ziele nachsteuern.

4.1.2 Qualitätskonferenz:

Während in der Evaluationskonferenz die Modulebene im Fokus steht, wechselt der Evaluationsgegenstand mit der Qualitätskonferenz auf die Ebene des gesamten Studiengangs. Ziel der Qualitätskonferenz ist es, alle relevanten Ergebnisse aus den Statistiken, den Evaluationen sowie den Informationen aus weiteren Qualitätszirkeln zusammenzufassen. Auf diese Weise wird das Zusammenwirken der Module im Studiengang analysiert und Stärken und Schwächen hinsichtlich der Organisation bzw. des Studienhalts

identifiziert. Im Sinne einer 360 Grad-Betrachtung werden also die Studiengänge aus dem Blickwinkel der unterschiedlichen Stakeholder (Studierende, Absolvent:innen, Praxis) auf den Prüfstand gestellt und Handlungsbedarfe für eine weitere inhaltliche Optimierung identifiziert. Die Mitglieder der Qualitätskonferenz überprüfen den Zielerreichungsgrad der ergriffenen Maßnahmen und können ggf. bei einer etwaigen Verfehlung der Ziele nachsteuern.

III. Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien

5 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO, StAkkVO BW)

5.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Regelstudienzeit entspricht den konzeptionellen Vorgaben. Ausnahmen zur Regelstudienzeit sind begründet.	x			

5.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 01.09.2023

Der Studiengang „Sportmanagement“ (B. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO bzw. StAkkVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO, StAkkrVO BW)

6.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Es ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, die in einer bestimmten Frist die selbstständige Bearbeitung einer Fachproblematik mit wissenschaftlichen Methoden zum Gegenstand hat.	X			
<u>Bei Masterstudiengängen:</u> Sofern der Studiengang einem der Profiltypen „anwendungsorientiert“ oder „forschungsorientiert“ zugeordnet ist, spiegelt sich dies in der Umsetzung des Studienganges wider.				X

6.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 01.09.2023

Der Studiengang „Sportmanagement“ (B. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO bzw. StAkkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO, StAkkVO BW)

7.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Zulassungsvoraussetzungen gewährleisten unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs.	X			
Für jeden einzelnen Studiengang sind die Zugangsvoraussetzungen in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung detailliert definiert.	X			
Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt.	X			
<u>Für Masterstudiengänge:</u> Bei der Zulassung in einen Masterstudiengang liegt ein erster ggf. einschlägiger berufsqualifizierender Abschluss vor.				X
<u>Für Masterstudiengänge:</u> Durch die Zulassungsbedingungen ist sichergestellt, dass mit Erlangung des Masterabschlusses 300 ECTS-Punkte erreicht werden. Eine ggf. vorgesehene Möglichkeit der einzelfallbezogenen Abweichung ist geregelt.				X
<u>Für weiterbildende Masterstudiengänge:</u> Die geforderte qualifizierte Berufserfahrung (die nicht durch Praktika ersetzt werden kann) orientiert sich an der Zielsetzung des Studienganges und berücksichtigt die nationalen und ggf. landesspezifischen Vorgaben (mind. 1 Jahr).				X

7.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 01.09.2023

Der Studiengang „Sportmanagement“ (B. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO bzw. StAkkVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

8 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO, StAkkVVO BW)

8.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die AKAD Hochschule Stuttgart verleiht die akademischen Grade gemäß den gesetzlichen Vorgaben.	x			
Das Diploma Supplement ist obligatorischer Bestandteil des Abschlusszeugnisses und entspricht der aktuell gültigen Fassung.	x			

8.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 01.09.2023

Der Studiengang „Sportmanagement“ (B. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO bzw. StAkkVVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

9 Modularisierung (§ 7 MRVO, StAkkrVO BW)

9.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang ist vollständig modularisiert.	x			
Die Module sind thematisch und zeitlich abgeschlossen und überschreiten die maximale Dauer von zwei aufeinanderfolgenden Semestern nicht (länger dauernde Module sind besonders begründet).	x			
Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Mindestangaben.	x			

9.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 01.09.2023

Der Studiengang „Sportmanagement“ (B. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO bzw. StAkkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

10 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO, StAkrVO BW)

10.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang ist mit dem ECTS-Leistungspunktesystem ausgestattet. Die Leistungspunkte sind den einzelnen Modulen zugeordnet.	x			
Sämtliche Module haben einen Mindestumfang von fünf ECTS-Punkten (eventuelle Ausnahmen hierzu sind plausibel erläutert).	x			
Der ECTS-Umfang des Studiengangs entspricht den Vorgaben im Rahmen von 25-30 Zeitstunden.	x			
Die verbindliche Ausweisung einer relativen ECTS-Note ist im Diploma Supplement geregelt.	x			
Die Bachelor-/Masterarbeit liegt im Rahmen der ECTS-Vorgaben.	x			

10.2 Stellungnahme der EAK

Fachgutachten

Laut Selbstbericht (S. 8) wird „die relative ECTS-Note laut § 16 Abs. 6 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge im Diploma Supplement ausgewiesen“. Im Diploma Supplement selbst findet sich zwar ein Verweis auf das „Allgemeine Benotungssystem (siehe 8.6)“, jedoch ohne dass ein Nachweis über den Ausweis der Relativnote erfolgt.

Die Relativnote innerhalb der Kohorte der Studierenden ist im Diploma Supplement auszuweisen. Es wird empfohlen, diese entsprechend des ECTS Users' Guide (Kapitel 4.3) ¹ in der geltenden Fassung zu bilden.

Stellungnahme Studiengangsleitung

Vielen Dank für den Hinweis. Diese Informationen waren auf Basis der Anforderungen des ECTS Users' Guide (Kapitel 4.3) in der Vergangenheit bereits enthalten, sind bei einer Aktualisierung der Vorlage für das Diploma Supplement aber vermutlich versehentlich entfernt worden. Wir werden die folgende Tabelle in die Diploma-Supplements einfügen:

¹ <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/da7467e6-8450-11e5-b8b7-01aa75ed71a1>

ECTS-Einstufungstabelle

Daten aus den Jahren 2020 bis 2022

Nationale/institutionelle Note		Gesamtzahl innerhalb der Referenzgruppe	Prozent der Gesamtsumme	Kumulierte Gesamtsumme
1,0 – 1,5	sehr gut	17	13%	13%
1,6 – 2,0	Gut	55	43%	56%
2,1 – 2,5	Gut	40	31%	87%
2,6 – 3,0	befriedigend	17	13%	100%
3,1 – 3,5	befriedigend	0	0%	
3,6 – 4,0	ausreichend	0	0%	
5,0	nicht bestanden	0	0%	
		129	100%	

Das Rektorat hat für den Start 7 Cluster definiert und beschlossen. Es sind die folgenden:

1. Bachelor School Business
2. Master School Business
3. MBA
4. Bachelor Technik (B. Sc.)
5. Bachelor Technik (B. Eng)
6. Master Technik
7. Bachelor School Communication (B. A.)
8. Bachelor School Health & Social Science

Im nächsten Schritt werden die konkreten Fallzahlen der letzten drei Jahre erhoben und die notwendigen Tabellen erstellt. Für die School Health & Social Science liegen voraussichtlich noch nicht ausreichend Daten zu Absolvent:innen vor.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 01.09.2023

Der Studiengang „Sportmanagement“ (B. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO bzw. StAkkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

11 Qualifikationsziele, Abschlussniveau (§ 11 MRVO, StAkkrVO BW)

11.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der Studiengang hat ein klares, inhaltliches Profil und ist auf die Qualifikationsziele ausgerichtet.	X			
Der Studiengang besitzt eindeutig formulierte und dem Abschluss klar zugeordnete Qualifikations- und Lernziele.	X			
Die Qualifikationsziele des Studiengangs lassen sich der Qualifikationsstufe 6 (Bachelor) bzw. 7 (Master) des DQR zuordnen.	X			
<i>Qualifikationsziele und Lernergebnisse sind formuliert und tragen folgenden Zielen von Hochschulbildung Rechnung:</i>				
Wissenschaftliche Befähigung	x			
Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit	x			
Persönlichkeitsentwicklung	x			
Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement	x			
<i>Die fachlich-wissenschaftlichen Anforderungen umfassen:</i>				
Wissen / Kenntnisse (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung)	x			
Fertigkeiten (Instrumentale Fertigkeiten, systemische Fertigkeiten, Beurteilungsfähigkeit)	x			
<i>Die personalen Anforderungen umfassen:</i>				
Sozialkompetenz (Team-/Führungsfähigkeit, Mitgestalten, Kommunikation)	x			
Selbstständigkeit (Eigenständigkeit/Verantwortung)	x			

11.2 Stellungnahme der EAK

Fachgutachten

Der Studiengang hat ein klares, inhaltliches Profil. Modulstruktur, Curriculum und Aufbau des Studiums sind auf die in der SPO ausgewiesenen Qualifikationsziele ausgerichtet. Die hochschulspezifischen Bildungsziele sowie die fachlich-wissenschaftlichen und personalen

Anforderungen werden angemessen durch die Inhalte der angebotenen Module abgedeckt und ermöglichen einen anwendungsorientierten Kompetenzerwerb durch die Studierenden.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 01.09.2023

Das Kriterium ist erfüllt.

12 Studiengangskonzept (§ 12 MRVO, StAkkrVO BW)

12.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Zusammenfassende Bewertung der Aspekte Curriculum und Modulkonzept und Passgenauigkeit des Abschlusses und der Abschlussbezeichnung				
Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung.	x			
Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft.	x			
Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung/Förderung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen und generischen Kompetenzen.	x			
Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig und nachvollziehbar hinsichtlich der festgelegten Eingangsqualifikation und der Erreichbarkeit der formulierten Qualifikationsziele aufgebaut ("roter Faden") und ermöglicht inhaltliche Bezüge zwischen den Modulen.		x		
Die zu vergebende Abschlussbezeichnung ist korrekt gewählt und passt zum inhaltlichen Profil des Studienganges.	x			
Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad, das Curriculum und die Qualifikationsziele sind aufeinander bezogen.	x			
Ressourcen				
Der Studiengang verfügt über ausreichend wissenschaftliches, administratives und technisches Personal, um seine Ziele zu erreichen.	x			
Die Regelungen zum Auswahlverfahren der Lehrenden sind transparent und nachvollziehbar.	x			
Bei der Auswahl von Lehrenden wird sowohl auf die didaktischen Fähigkeiten als auch auf die wissenschaftlichen Qualifikationen Wert gelegt.		x		

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.	x			
Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der Literaturs Ausstattung und ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.	x			
Studierendenmobilität				
Der Studiengang ist so gestaltet, dass er Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bietet (Mobilitätsfenster).		x		
Prüfungen				
Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden.	x			
Ein Modul schließt regelmäßig mit einer (das gesamte Modul umfassenden) Prüfung ab. Ausnahmen hierzu werden nachvollziehbar begründet.	x			
Die Bedingungen und Modalitäten für den Erwerb von Leistungsnachweisen sind in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt und werden den Studierenden bei Studienbeginn zur Verfügung festgelegt.	x			
Es existiert eine vom Rektorat und Senat auf Rechtsfähigkeit geprüfte Studien- und Prüfungsordnung.	x			
Studierbarkeit und Betreuung				
Die Prüfungsbelastung und Prüfungsorganisation gewährleisten die Studierbarkeit des Studiengangs (i. d. R. nicht mehr als sechs Prüfungsleistungen pro Semester).	x			
Die (geplante) studentische Arbeitsbelastung ist plausibel beschrieben und gewährleistet die Studierbarkeit des Studiengangs.	x			
Die individuellen Erfolgsraten der Studierenden über den gesamten Verlauf des Studiums	x			

werden dokumentiert und erlauben die Ermittlung der effektiven Studiendauer.				
Die Studierbarkeit wird durch entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet.	x			
Bei <u>dualen Studiengängen</u> : Das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Betrieb und Hochschule) ist adäquat ausgestaltet und wird durch geeignete Supportinstanzen gestützt.				x
Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch				
Lehr- und Lernmaterialien genügen den besonderen didaktischen Ansprüchen, um den weit überwiegenden Anteil an Selbstlernphasen zielorientiert zu strukturieren.	x			
<u>Bei dualen Studiengängen</u> : Die Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und dem Dual-Partnerunternehmen ist vertraglich geregelt.				x
<u>Bei dualen Studiengängen</u> : Die Hochschule stellt sicher, dass die theorie- und praxisbasierten Studienanteile angemessen sind. Praktische Anteile werden ausreichend kreditiert. Die wissenschaftliche Befähigung der Absolvent*innen wird sichergestellt.				x
Ausgestaltung von Praxisinhalten / Verzahnung Theorie und Praxis / Didaktisches Konzept				
Das Studiengangskonzept sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.	x			
Das Studiengangskonzept bietet systematische Verknüpfungen von Theorie und Praxis in einem geeigneten Umfang.	x			

12.2 Stellungnahme der EAK

Fachgutachten

Das Studiengangskonzept und die Modularchitektur gewährleisten eine den Zielen des Studiengangs angemessene Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung. Eine wechselseitige positive Beziehung und Entsprechung zwischen Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und inhaltlicher Ausgestaltung der Module in Bezug auf die Qualifikationsziele wird bestätigt. Hinsichtlich der festgelegten Eingangsqualifikation „Voraussetzung“ im Modulkatalog für das Belegen von Modulen wird empfohlen, nicht nur die Inhalte, sondern die genaue Modulbezeichnung anzugeben.

Der Studiengang wird seitens der AKAD mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet. Bei der Auswahl von Lehrenden aus der Praxis wird empfohlen die didaktische und

wissenschaftliche Eignung durch entsprechende Nachweise oder Schulungsmaßnahmen sicherzustellen.

Im Rahmen des Mobilitätsfensters wird der Hochschule in Bezug auf ein mögliches Auslandssemester und der zunehmenden Internationalisierung im Sportmanagement empfohlen, nicht nur die amerikanische California State University institutionell anbieten, sondern auch europäische Partnerhochschulen im Rahmen der ERASMUS-Förderung der EU zu akquirieren. Dadurch würde sich die passgenaue Auswahl der richtigen Partnerinstitution verbessern und sich der organisatorische, finanzielle, logistische und zeitliche Aufwand zugunsten der Mobilität der Studierenden erheblich verringern.

Bei den Prüfungsform Klausur fällt auf, dass Module mit 5 ECTS-Punkten nicht die gleichen Prüfungsanforderungen haben. So werden teilweise Klausuren mit 60 min und 120 min Prüfungsdauer verlangt. Prüfungsleistungen sollten in Verbindung mit dem Modulworkload angeglichen bzw. homogenisiert werden.

Die Studierbarkeit ist gegeben und die Betreuung der Studierenden wird durch einen breiten Maßnahmenkatalog angemessen gewährleistet.

Die vom Studiengang zur Verfügung gestellten Lehr- und Lernmaterialien sind umfangreich und vielfältig. Sie sind auf das Studienmodell abgestimmt und unterstützen die Studierenden angemessen im Selbststudium. Theorie- und Praxisinhalte werden didaktisch gut eingebaut und systematisch miteinander verknüpft.

Stellungnahme Studiengangsleitung

Herzlichen Dank für diesen Hinweis. Die Prüfungsdauer wird nicht allein durch den Umfang des Moduls im Form der ECTS definiert. Die Festlegung erfolgt durch die für das Modul verantwortliche Studienleitung unter anderem in Abhängigkeit von ECTS, Taxonomiestufe, Kompetenzebene und Arbeitsaufwand für die Bearbeitung der Klausur. Üblicherweise wird von einer Klausurdauer von 60 Minuten ausgegangen. Module die beispielsweise mathematischen Berechnungen oder Zeichnungen enthalten erfordern allerdings regelmäßig einen höheren Zeitaufwand, so dass hier auch längere Prüfungsdauern üblich sind.

Nachbegutachtung

Bezogen auf das Kriterium „Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden.“ Angedachte Auflage kann aufgrund der Stellungnahme der Studiengangsleitung verzichtet werden.

Die Studiengangsleitung ist mit der Stellungnahme auf die Empfehlungen des Fachgutachters zu folgenden drei Prüfkriterien nicht eingegangen:

„Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig und nachvollziehbar hinsichtlich der festgelegten Eingangsqualifikation und der Erreichbarkeit der formulierten Qualifikationsziele aufgebaut (‘roter Faden’) und ermöglicht inhaltliche Bezüge zwischen den Modulen.“

Bei der Auswahl von Lehrenden wird sowohl auf die didaktischen Fähigkeiten als auch auf die wissenschaftlichen Qualifikationen Wert gelegt.

Der Studiengang ist so gestaltet, dass er Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bietet (Mobilitätsfenster).

Der Gutachter verbindet hiermit folgenden Entscheidungsvorschlag:

Entscheidungsvorschlag:

E1: Hinsichtlich der festgelegten Eingangsqualifikation „Voraussetzung“ im Modulkatalog für das Belegen von Modulen wird empfohlen, nicht nur die Inhalte, sondern die genaue Modulbezeichnung anzugeben.

E2: Bei der Auswahl von Lehrenden aus der Praxis wird empfohlen die didaktische und wissenschaftliche Eignung durch entsprechende Nachweise oder Schulungsmaßnahmen sicherzustellen.

E3: Im Rahmen des Mobilitätsfensters wird der Hochschule in Bezug auf ein mögliches Auslandssemester und der zunehmenden Internationalisierung im Sportmanagement empfohlen, nicht nur die amerikanische California State University institutionell anbieten, sondern auch europäische Partnerhochschulen im Rahmen der ERASMUS-Förderung der EU zu akquirieren.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 01.09.2023

Die EAK folgt dem Entscheidungsvorschlag des Fachgutachters weitestgehend und wandelt E1 in eine dringende Empfehlung um.

Das Kriterium ist erfüllt mit Empfehlung(en).

Dringende Empfehlung(en)

E1: Hinsichtlich der festgelegten Eingangsqualifikation „Voraussetzung“ im Modulkatalog für das Belegen von Modulen wird empfohlen, nicht nur die Inhalte, sondern die genaue Modulbezeichnung anzugeben.

Empfehlung(en)

E2: Bei der Auswahl von Lehrenden aus der Praxis wird empfohlen die didaktische und wissenschaftliche Eignung durch entsprechende Nachweise oder Schulungsmaßnahmen sicherzustellen.

E3: Im Rahmen des Mobilitätsfensters wird der Hochschule in Bezug auf ein mögliches Auslandssemester und der zunehmenden Internationalisierung im Sportmanagement empfohlen, nicht nur die amerikanische California State University institutionell anbieten, sondern auch europäische Partnerhochschulen im Rahmen der ERASMUS-Förderung der EU zu akquirieren.

13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO, StAkkrVO BW)

13.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.		X		
Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.	X			
Der fachliche Diskurs wird berücksichtigt.	X			

13.2 Stellungnahme der EAK

Fachgutachten

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen werden durch verschiedene Maßnahmen des hochschulinternen Qualitätsmanagements und der Lernmittelaktualisierung gewährleistet. Empfehlenswert wäre die Einrichtung eines Studiengangbeirats aus Vertreter der einschlägigen Berufspraxis, der die hochschulinternen Audits sinnvoll ergänzen könnte. Der Ansatz, zukünftig die Studierenden in die Lernmittelentwicklung mit einzubeziehen, ist sehr positiv zu werten.

Stellungnahme Studiengangsleitung

Die AKAD Hochschule hat seit mehreren Jahren einen wissenschaftlichen Beirat, der hochschulübergreifend bei der Entwicklung von Inhalten und Hochschulstudienprogrammen involviert ist und dessen Aufgabe es ist, hier beratend bzw. regulierend tätig zu werden.

Nachbegutachtung

Hier wird mit einem hochschulweiten Beirat der AKAD argumentiert. Gebraucht wird aber ein studiengangbezogener Beirat, indem sportmanagementspezifische wissenschaftliche und berufspraktische Kompetenz durch verschiedene externe Expert:innen vertreten wird. Hier bietet es sich an auf die Kooperationspartner des Studiengangs zurückzugreifen und perspektivisch Alumni des Studiengangs, die in der Sportbranche arbeiten, mit einzubinden.

Entscheidungsvorschlag:

Die Empfehlung soll bestehen bleiben.

E4: Es wird die Einrichtung eines Studiengangbeirats aus Vertreter der einschlägigen Berufspraxis empfohlen, der die hochschulinternen Audits sinnvoll ergänzen könnte.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 01.09.2023

Das Kriterium ist erfüllt mit Empfehlung(en).

Empfehlung(en):

E4: Es wird die Einrichtung eines Studiengangbeirats aus Vertreter der einschlägigen Berufspraxis empfohlen, der die hochschulinternen Audits sinnvoll ergänzen könnte.

14 Studiengangsinterne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (§ 14 MRVO, StAkkVO BW)

14.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfeh- lungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Lehre wird regelmäßig unter Beteiligung von Studierenden auf Studiengangs- und Modulebene evaluiert.	x			
Aus den Evaluationsergebnissen werden Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs abgeleitet.	x			
Die Evaluationsergebnisse sowie die daraus folgenden Maßnahmen werden bekannt gemacht.	x			
Der Studiengang verwendet die Ergebnisse der Befragung der Absolvent:innen, um das Studienangebot zu verbessern.	x			
<u>Bei Reakkreditierung:</u> Die Auflagen und Empfehlungen aus der vorherigen Akkreditierung wurden berücksichtigt und adäquat adressiert.	x			
<u>Bei Reakkreditierung:</u> Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements fließen in die Weiterentwicklung des Studienganges ein. Dabei berücksichtigt die Hochschule insbesondere Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Verbleibs der Absolvent*innen.	x			

14.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 01.09.2023

Das Kriterium ist erfüllt.

15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO, StAkkrVO BW)

15.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der Studiengang verfügt über Studierendenstatistiken, welche die Entwicklung der Geschlechterverteilung im Studienverlauf aufzeigen. Die Studienbedingungen sind so gestaltet, dass die Gleichstellung der Geschlechter gewährleistet ist. Insbesondere ist die Chancengleichheit durch die zeitliche Festlegung, die Form und die Auswahl der Inhalte von Leistungsbeurteilungen nicht beeinträchtigt.	X			
Die Studienorganisation berücksichtigt die Bedürfnisse Studierender und Dozierender mit Familienaufgaben sowie Studierender mit körperlicher Beeinträchtigung.	X			
Ausgeprägte Ungleichgewichte in der Repräsentation der Geschlechter sind nachvollziehbar begründet.	X			
Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.	X			

15.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 01.09.2023

Das Kriterium ist erfüllt.

IV. Beschlussfassung

Der Studiengang „**Sportmanagement**“ (B. A.) wird mit ohne Auflagen und mit vier Empfehlungen akkreditiert.

Nr.	Empfehlungen
E1	Hinsichtlich der festgelegten Eingangsqualifikation „Voraussetzung“ im Modulkatalog für das Belegen von Modulen wird empfohlen, nicht nur die Inhalte, sondern die genaue Modulbezeichnung anzugeben.
E2	Bei der Auswahl von Lehrenden aus der Praxis wird empfohlen die didaktische und wissenschaftliche Eignung durch entsprechende Nachweise oder Schulungsmaßnahmen sicherzustellen.
E3	Im Rahmen des Mobilitätsfensters wird der Hochschule in Bezug auf ein mögliches Auslandssemester und der zunehmenden Internationalisierung im Sportmanagement empfohlen, nicht nur die amerikanische California State University institutionell anbieten, sondern auch europäische Partnerhochschulen im Rahmen der ERASMUS-Förderung der EU zu akquirieren.
E4	Es wird die Einrichtung eines Studiengangbeirats aus Vertreter der einschlägigen Berufspraxis empfohlen, der die hochschulinternen Audits sinnvoll ergänzen könnte.